

Das exemplum als Mikrokosmos im Text.

Vergleichende Beobachtungen bei Martin Luther und Damasus Dürr

Monika Rössing-Hager

1 Einleitung – Fragestellung

Das Thema, das ich im folgenden behandle, hat sich ergeben bei der zeitweilig parallelen Beschäftigung mit Schriften von Martin Luther und Damasus Dürr (ca. 1535–1585), dem siebenbürgisch-sächsischen Prediger, der ca. 10 Jahre in Hermannstadt und anschließend in Kleinpold wirkte. Das Wort *Mikrokosmos* im Titel ist als Metapher gebraucht. Zu Grunde liegt die Beobachtung, daß das einzelne Exemplum eines Textes die Funktion haben kann, die zentrale Aussage des Gesamttextes oder zumindest eines teilthematischen Textteiles abzubilden.

Die beiden Autoren sind nahezu Zeitgenossen. Dürr ist ungefähr zwei Generationen jünger und nicht nur Anhänger Luthers und Kenner seiner Schriften, die er z.T. selbst besitzt¹, sondern er war auch um 1559 als Student in Wittenberg Schüler Melanchthons und erhielt dort seine Approbation als reformatorischer Geistlicher. Er steht deutlich erkennbar in der lebendigen Tradition einer bewußtseinsgesteuerten Textproduktion, wie sie in Wittenberg ausgehend von Martin Luthers Bibelübersetzung und dem reformatorischen Bedarf an der Schaffung publikumswirksamer Predigten und religiöser Schriften im Kreis um Luther und Melanchthon ausgebildet worden war.

Sowohl Luther als auch Dürr trachten in ihren Schriften erfolgreich danach, ihre Gedanken als persönliche Überzeugung und in persönlichem Engagement zu formulieren und einen unmittelbaren Bezug zum Leser herzustellen. Um diese Intention für den jeweiligen Text möglichst wirksam zu realisieren, integrieren sie in ihn u.a. eine Vielzahl relativ abgeschlossener Kleintexte². Die gängigste Form,

¹ Gündisch (1987), 347-350.

² Weitere Hinweise hierzu in: Rössing-Hager (2007a und 2007b).

über deren Einsatz sie auf Grund ihrer Ausbildung als Prediger verfügen und die von beiden meisterhaft genutzt wird, ist das Exempel³. Luther äußert an zahlreichen Stellen seiner Schriften seine hohe Wertschätzung des Exempels, besonders aufschlußreich z.B. in der Vorrede zu Wenzeslaus Lincks Übersetzung der *Historia Galeatij Capelle* (1538):

Es spricht der hochberümete Römer Varro, das die aller beste weise zu leren sey, wenn man zu dem wort Exempel oder Beyspiel gibt, Denn dieselben machen, das man die rede klerlicher verstehet, auch viel leichter behelt, Sonst wo die rede on Exempel gehört wird, wie gerecht und gut sie jmer ist, beweget sie doch das hertz nicht so seer, ist auch nicht so klar und nicht so fest behalten (...). Denn was die Philosophi, weise Leute und die gantze vernunft leren und erdencken kann, das zum ehrlichen leben nützlich sey, das gibt die Historien mit Exempeln und Geschichten gewaltiglich und stellet es gleich fur die augen, als were man dabey, und sehe es also geschehen, alles, was vorhin die wort durch die lere jnn die oren getragen haben⁴. WA L, 383.1-13.

Zwar gibt es für das Exempel in der Forschung bis heute keine verbindliche Definition, aber einige allgemein anerkannte Deskriptoren, die eine relative Eingrenzung dieser literarischen Kleinform ermöglichen. In Abgrenzung zum Schwank formuliert Erich Straßner (1968, 16):

Beim Exempel handelt es sich um einen kurzen Bericht von Taten und Leistungen, seltenen Aussprüchen, in denen irgendeine Eigenschaft oder ein Charakterzug besonders deutlich zu Ausdruck kommen (...). Drei Wesenselemente sind bestimmend: die Glaubwürdigkeit des Erzählten, die sittliche oder religiöse Lehre, die enthalten sein muß, die erstrebte Nutzenanwendung für die Allgemeinheit oder den einzelnen, vor allem aber für denjenigen, der sich im Glauben befließigt.

Im Lexikon des Mittelalters findet sich als Begriffserklärung:

³ Auf die ausgeprägte Neigung Dürrs, seine Predigten durch das konkrete Detail, speziell durch Exempel, zu bereichern, verweist auch Stefan Sienerth (1997), bes. 190 und 195.

⁴ Hervorhebungen hier und im Folgenden v. V.

E. (,Beispiel') als literarischer Begriff bezeichnet im lat. MA in sich abgeschlossene, vorwiegend erzählende Texte meist geringen Umfangs mit belehrender Tendenz, die ausgedrückt (z.B. Epimythion) sein oder sich aus dem Inhalt des E. selbst ergeben kann; früher als Predigt-märlein, oft als Beispielerzählung bezeichnet, wird heute kaum eine Definition allgemein akzeptiert. Da im MA literarische Gattungen, bes. die der sich ausbildenden Erzählliteratur, nicht streng fixiert sind, bleibt die Abgrenzung gegenüber anderen lit. Formen (> Parabel, > Fabel, > Miracula u.ä.) problematisch.

Im Rahmen der hier betrachteten Exempel erscheinen einige Aspekte aus Beiträgen des von Walter Haug und Burghart Wachinger herausgegebenen Sammelbandes *Exempel und Exempelsammlungen* (1991) besonders relevant. – Walter Haug weist im Hinblick auf den normativ-theoretischen Exempelbegriff auf einen heute weitgehend erreichten Konsens hin:

Das Exempel ist nicht als Gattungs-, sondern als Funktionsbegriff aufzufassen. Peter von Moos nennt es „eine rhetorische Form oder Funktion, mit der vergangenes Geschehen in persuasiver Absicht auf einen gegenwärtigen Problemfall bezogen wird.“ Damit ist die Funktion schon relativ dezidiert bestimmt. Burghart Wachinger charakterisiert sie um einiges formaler: „Exempel ist, was als Exempel für etwas anderes dient. Erst die Funktion im Kontext macht das Exempel zum Exempel.“ (S. 264 f.)

Haug betont den übereinstimmenden Befund, daß im Grunde jede narrative Gattung als Exempel verwendet werden könnte, mit bestimmten Einschränkungen in der Praxis, die sich z.B. aus dem Umfang durch Ausschlußverfahren ergäben. Besonders beachtenswert erscheint mir der Hinweis darauf, daß jede Narratio ein offenes Sinnpotential besitzt, so daß auch im Fall des Exempels aus derselben Geschichte unterschiedliche Lehren gezogen werden können. (S. 265 f.) – Volker Mertens beschließt seinen Beitrag mit sechs *Thesen zum untersuchten narrativen Exempel im Kontext religiöser Laienbildung*:

- 1. Das narrative Exempel tritt als Geschichte mit breitem Sinnpotential auf, es ist polyfunktional und nicht die Konkretisierung eines Lehrsatzes.*

2. *Es lassen sich vier geistliche Funktionen unterscheiden: die theologische Lehre, die moralische Anweisung, die Erbauung und die Erregung von Emotionen.*
3. *Diese äußern sich sprachlich in Figurenrede, Personengestaltung, Handlungsführung, Darstellung und Struktur.*
4. *Die Funktionen werden aktualisiert durch programmatische Vorgaben, durch anschließende Interpretation oder Moralisation und durch den Kontext.*
5. *Neben den jeweils aktualisierten Funktionen wirken die anderen konnotativ.*
6. *Dazu tritt eine fünfte Funktion: die Unterhaltung. Sie ist eine Grundbedingung und an Thematik, Struktur und Kontext festzumachen. (S. 238)*

Und auf einen forschungsgeschichtlichen Sachverhalt weist Peter von Moos hin:

Die materielle Überlieferung von Fabeln, Exempla, Sprüchen usw. ist zugänglich oder aufzuarbeiten in zahlreichen Enzyklopädien, Kompilationen und Florilegien. Was jedoch noch weitgehend fehlt, ist die Kenntnis darüber, wie diese Bausteine nun tatsächlich in bestimmten neuen Situationen verwendet (nicht etwa bloß vor ihrer Verwendung ‚progymnasmatisch‘ bearbeitet, ‚dekliniert‘, verziert und unter sich vertauscht) worden sind, d.h. über die für Formeln, Bilder und minimale Erzählformen spezifische Kunst der Verwandlung von Vorrats- und Wiedergebrauchsrede in einmalig situierte Verbrauchsrede. (S. 47f.)

2 Text(sorten-)orientierter Einsatz des Exempels

Die im folgenden betrachteten Exempel gehören verschiedenen Textsorten an und sind durch unterschiedliche Kompositionsmerkmale geprägt, ergänzen sich jedoch gerade deswegen im Hinblick auf die zutagetretende autorspezifische Gestaltungsmöglichkeit und -kraft, selbst bei der Benutzung konventioneller Mittel und Formen, und im Hinblick auf ihre konstitutive Funktion für die Textaussage. Meine Ausführungen beruhen, soweit sie allgemeiner gefaßt sind, auf Beobachtungen am gesamten Predigtkorpus Dürrs sowie an mehreren Flugschriften Luthers.

Als äußeres Strukturmerkmal der Abgrenzung eines Exempels vom fortlaufenden Text, nachfolgend als Haupttext bezeichnet, dient häufig ein Rahmen, in der Form

- a) einer einleitenden Hinführung vom Haupttext zum Exempel und
- b) einer abschließenden Rückführung vom Exempel zum Haupttext.

Im Rahmen begegnet sehr oft eine spezifische Bezeichnung für den umschlossenen Teiltex, z.B. als *geschichte*, *historia*, *exempel*.

Die Rahmenteile haben als explizite Grenzmarkierungen zugleich auch eine Mittlerfunktion zwischen dem relativ eigenständigen Exempel und dem Haupttext. Häufig enthalten sie einen Hinweis auf die Intention, mit der der Teiltex eingefügt ist. Die eigentliche thematische Verbindung zwischen Haupttext und Exempel stellt jedoch meist der unmittelbar den Rahmen umgebende Haupttext her, sowohl hinlenkend als auch rücklenkend. Er kann einen zweiten ‚Gürtel‘ um den eingeschlossenen Teiltex bilden, ist allerdings im Gegensatz zum Rahmen in der Ausdehnung nicht scharf umrissen, da er sich nicht eindeutig vom weiter umgebenden Haupttext abgrenzen läßt.

Üblicherweise bietet während der Entfaltung des Themas ein relativ abstrakt oder allgemein formulierter Gedankengang den Anlaß für die Einfügung eines Exempels, das das Vorstellungsvermögen der Zuhörer aktivieren soll. Im Anschluß an den rückführenden Rahmenteil oder, bei dessen Fehlen, direkt an das Exempel erfolgt die thematische Weiterverarbeitung von dessen gedanklichem Ertrag, gelegentlich markiert durch ein Anknüpfungssignal in Form eines zurückgreifenden pronominalen oder adverbialen Deiktikums.

Hinlenkend kann als Bindeglied eine Äußerung dienen, die nicht nur inhaltlich sondern auch im Wortlaut auf den zentralen Gedanken des folgenden Teiltex vorgreift. Gelegentlich überbrückt die lexikalisch gestützte gedankliche Verbindung zwischen Haupt- und Teiltex selbst größere Distanzen und läßt eine motivartige Wirkung entstehen. Sie stellt Verbindungen zwischen verschiedenen Einzelaussagen im Textkontinuum her und verschafft hierdurch bestimmten Mitteilungsententionen verstärkt Geltung.

Ich beschränke mich im folgenden für die genauere Betrachtung auf je ein Beispiel aus einer Schrift Luthers und Dürrs, die beide mehrere der charakteristischen Merkmale zeigen, die auch für eine Vielzahl anderer von ihnen benutzter Exempel gelten.

2.1 Martin Luther

Luthers Exempel ist Bestandteil seiner Streitschrift *Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakrament* (1525).⁵ Es basiert auf einer realen Begebenheit, an der der Autor selbst beteiligt war.

Die Schrift richtet sich in schärfster Polemik gegen seinen ehemaligen Anhänger und Wittenberger Amtsbruder Andreas Karlstadt und dessen Verbündete, die Thomas Müntzer nahestanden. In der Überzeugung, daß sie vom Heiligen Geist erfüllt seien, interpretierten sie die Heilige Schrift sehr eigenwillig und leiteten aus ihrem subjektiven Schriftverständnis u.a. die Berechtigung und Verpflichtung ab, alle Bilder und Figuren mit religiöser Thematik zu vernichten, die Erwachsenentaufe zu praktizieren und im Abendmahl nur eine Gedächtnisfeier an das Abendmahl Jesu mit seinen Jüngern zu sehen. Sie forderten die Rückkehr zu vermeintlichen Lebensformen der Urkirche und verkündeten, daß der einfache Bauer oder Handwerker den Willen Gottes aus der Schrift so gut erkenne wie der ordinierte Geistliche und auch befugt sei, diesen vermeintlichen Willen Gottes in der Welt durchzusetzen, ohne Rückbindung an die Obrigkeit. Auf Grund der gravierenden Eingriffe in die lutherische aber zugleich allgemein christliche Glaubenslehre und wegen der drohenden Gefahr der Volksaufwiegelung sowie wegen Karlstadts heftiger persönlicher Angriffe gegen Luther in mehreren Schriften hat dieser gegen Karlstadt eine seiner schärfsten Streitschriften abgefaßt, die aus thematisch unterschiedlichen Teilschriften besteht.

In der ersten Teilschrift, *Von dem Bildsturmen*, geht Luther gegen die Zerstörung der Bilder vor, erläutert die fraglichen Schriftstellen und warnt eindringlich vor Aufruhr. Abschließend berichtet er von einer persönlichen Begegnung mit Anhängern Karlstadts während

⁵ WA XVIII, 37-214.

eines Besuchs in Orlamünde, der zentralen Wirkungsstätte Karlstadts, die der Erklärung dienen sollte, daß aus dem Alten Testament kein Recht zur Zerstörung von Bildern in und an den Kirchen abzuleiten sei.

Die Begebenheit ist dreifach überliefert, einmal als protokollähnliche Wiedergabe der Ratssitzung in Orlamünde, in der sie stattgefunden hat⁶; zweimal als Bericht von Luther selbst: als knappe, scharfe Notiz in seinem *Brief an die Christen zu Straßburg wider den Schwärmergeist*⁷, in dem er u.a. abfällig anmerkt, daß das Ratsprotokoll im Hinblick auf die Ratsmitglieder schönfärbend sei; zu einem *exempel* ausgestaltet in der genannten Streitschrift. Die deutlich erkennbare Überformung der Realität im letzten Fall ist in gewisser Hinsicht vergleichbar einer auf bestimmte Wirkung bedachten Aufbereitung persönlicher Erlebnisse in einer autobiographischen Schrift.

Luther integriert in sein *exempel* mehrere Parameter, die er im weiteren Verlauf gezielt argumentativ einsetzt⁸. Im Zentrum steht ein Gespräch zwischen ihm und einem der Karlstadt-Anhänger, auf den er inhaltlich und in der Diktion zugespitzt alle Redebeiträge fokussiert, die von verschiedenen anwesenden Ratsmitgliedern in Auseinandersetzung mit Luther geäußert wurden. Das Gespräch ist in eine knappe Situationsschilderung eingebettet und liefert hierdurch eine Menge Informationen, die Luther während der ganzen Schrift im folgenden bei Bedarf einzeln kurz wiederaufgreift, um seine negative Einschätzung des Gegners durchblicken zu lassen:

Von dem Bildsturmen. (Ausschnitt)

01 (Hinlenkung:) *Am ende mus ich von disser sachen eyn exempel sagen, ob D. Carlstad sich eyn wenig erkennen und schemen wollt, das er seyne iünger so feyn leret.*

⁶ WA XV, 345.11-347.11. – Vgl. Nr. 2 im Anhang.

⁷ WA XV, 395. Vgl. Nr. 1 im Anhang.

⁸ Auf die hohe Beweiskraft von Exempeln weist Luther in seinen Schriften selbst mehrfach hin, z.B.: „Das müssen wyr mit exempeln beweyßen, auff das es klerlicher vorstanden werde.“ WA X^{1/2}, 175.5.

(Exempel:) *Da ich zu Orlamünde war und von den bilden mit den guten leutlin handelte und ich alle sprüche aus Mose, so furbracht worden, zeygt aus dem text, das er von götzen bilder redet, die man anbetet, tratt eyner erfur, der fur allen der klügst seyn wollt und sprach zu myr: Hórestu es, Ich mag dich wol du heyssen, bistu eyn Christen, Ich sprach: Heyss mich nür wie du willt, Er hett mich wol lieber auch geschlagen, so vol Carlstads geyst war er, das yhn die andern schlecht nicht schweygen kundten, Und fur weytter und sprach: Wenn du denn Mose nicht folgen willt, so mustu dennoch das Euangelion leyden, Du hast das Euangelion unter die banck gestossen, Neyn, Neyn, es mus erfur, nicht unter der banck bleyben. Ich sprach: was sagt denn das Euangelion? Er sprach: Jhesus seyt em Euangeli, weys nicht, wu es steht, meyne brüder wissens wol, das die braut mus das hembd nacket aus zihen, sol sie bey dem breutgam schlaffen, Also mus man die bilder alle ab brechen, das wyr der creatures los und reyn werden. Hec ille. Was solt ich thun? Ich war unter Carlstads schuler komen, ich lernete da zu mal, das bilder zu brechen hies der braut das hembd nackt aus zihen und solt ym Euangelio stehen. (Rücklenkung:) Solche wort, und vom ‚Euangelio unter die banck stossen‘ hatte er von seym meyster gehort, das myr villeicht Carlstad schuld hat geben, Ich stecke das Euangelio unter die banck und er sey der man, der es erfur zihe, Solche eytel ehre bringt den man ynn alle unglück und hat yhn aus dem liecht gestossen ynn solche finsternis, das er legt solchen grund bilder zu stürmen, das die braut das hembde aus zihe, gerad als weren sie da mit der creatures los, ym hertzen, das sie mit toben die bilder brechen. Wie aber wen braut und breutgam so zuchtig weren und behielten hembd und rock an? Es solt sie freylich nicht fast hyndern, wenn sie sonst lust zu samen hetten. Aber so geht’s, wenn man den unordigen pofel ynn das spiel bringt, das sie fur grosser fulle des geysts auch burgerliche zucht und sitten vergessen und niemant mehr furchten noch ehren on sich selbs alleyne, da hat D. Carlstad lust zu, Das sind alles feyne vorlauffte zur rotten und auffruhr, das man widder gewalt noch oberkeyt furchte. (Schlußkommentar:) Das sey gnug von den bildern gesagt und meyne, es sey starck gnug beweyset, wie D. Carlstad Mosen gar nicht verstehe und seyne trewme unter Gottes wort*

verkeuffe und ordenlich oberkeyt geringer achte denn den unordigen pofel, ob das zu gehorsam, odder auffruhr fodderderlich sey, gebe ich eym iglichen selbs zu erkennen.
WA XVIII, 83.33-84.34.

Das Gespräch ist in betont schlichter sprachlicher Form gehalten.

Der Karlstadt-Anhänger ist im Hinblick auf ländliche Herkunft und fehlende Bildung charakterisiert durch Andeutungen von Mundart-Sprechen, durch vorlaute Selbstüberschätzung (*der von allen der klügst seyn wollt*, Z. 7 f.), durch unbeherrschtes Auftreten mit Neigung zur Gewaltanwendung (Anzeichen, Luther schlagen zu wollen, von den Umstehenden nicht zum Schweigen zu bringen) und distanzlose Anrede Luthers mit *du* (Z. 8), die auf Karlstadts Gleichmacherei von Laien und Geistlichen anspielt. Fehlende Bibelkenntnis und nachlässiger Umgang mit dem Bibeltext werden dadurch verdeutlicht, daß der Sprecher vorgeblich aus der Bibel zitiert, aber die Stelle nicht weiß und sich daher auf das vermeintliche Wissen seiner *brüder* (Z. 17) beruft, wobei er außerdem eine Stelle aus dem AT dem Evangelium und damit dem NT zuordnet.

Seine unzureichende Geistesbildung zeigt sich in dem Versuch, auf dieser Basis eine gewaltsame Folgerung durchzuführen, *Also*, die die Berechtigung zum Bilderstürmen liefern soll (Z. 19). Luther kennzeichnet seine Fassungslosigkeit über das Absurde dieser Denkweise durch rhetorischen Einsatz der Ratlosigkeitserklärung (*dubitatio*): *Was sollt ich thun?* (Z. 21). Er moniert, ironisch kaschiert als Lernprozeß, die gewaltsame Schriftauslegung, die der Gegner zur Rechtfertigung für sein zerstörerisches Handeln treibt, sowie dessen Vorgabe eines falschen Bibeltextes, durch die Verwendung des Modalverbs *solt*, das Vermutung signalisiert: *und sollt ym Euangelio stehen* (Z. 23).

Seine eigene Haltung in der kommunikativen Situation stellt Luther als vorbildhaft dar: Zu Beginn zeigt er gegenüber den Zuhörern Wohlwollen und geduldige Güte des erfahrenen Seelsorgers, wenn er im ersten Satz von den *guten leutlin*⁹ (Z. 5) spricht und berichtet, daß

⁹ So nennt er sie an späterer Stelle (WA XVIII, 98.07) noch einmal, als es um Karlstadt schädliche Einwirkung auf die Orlamünder geht.

er ihnen alle gewünschten Bibelstellen erklärt habe. Er zeigt Aufgeschlossenheit, sogar etwas sokratische Qualität der Gesprächsführung, durch sein Erkenntnis lenkendes Fragen und durch expliziten Verzicht auf persönliche Empfindlichkeiten gegenüber dem Herausforderer, als dieser ihn mit *du* anredet. Luthers abschließende Bekundung seiner Fassungslosigkeit über Verlauf und Ergebnis des Gespräches wirkt gerade durch sein vorausgehendes moderates Verhalten nachvollziehbar und evoziert beim Leser ein Wachsen der zustimmenden Haltung gegenüber Luther und dessen Position.

In der anschließenden Rücklenkung zum Haupttext bereitet Luther diese Parameter detailliert auf, nicht nur als markanten Abschluß der ersten Teilschrift, sondern auch als Basis für weiteres Argumentieren im gesamten nachfolgenden Text:

- Der Sprecher hat die *wort* von Karlstadt übernommen, den Luther dessen *meyster* nennt (Z. 25). – Von jetzt an ist nicht mehr der Sprecher, sondern Karlstadt Gegenstand von Luthers Betrachtung.
- Luther erklärt es für denkbar, daß Karlstadt von Luther behauptet, dieser halte das Evangelium zurück, während Karlstadt es benutze (*unter die banck stossen – erfur zihen*, Z. 24 f.-27). Daraus, daß Luther Karlstadt für die Haltung des Sprechers verantwortlich macht, leitet er ab, daß Karlstadt, durch eitle Ehrsucht verblendet, zur Rechtfertigung des Bilderstürmens diese verunglückte Anleihe bei der Bibel mache, *das die braut das hembde aus zihe* (Z. 30). In einem irrealen Vergleich drückt er den Irrtum der Anhänger Karlstadts aus, sich von falschen religiösen Vorstellungen durch die gewaltsame Zerstörung der Bilder zu befreien (Z. 29-32). Er kehrt zu dem Bild des *exempels* zurück und konkretisiert es, indem er auf die Möglichkeit verweist, daß, auch wenn Braut und Bräutigam züchtig ihre Kleidung anbehielten, ihre vorhandene Liebesbeziehung dadurch nicht beeinträchtigt werde (Z. 32-34).
- Aus dieser Tatsache folgert er, daß eine Verbreitung von Glaubenswahrheiten durch die ungelehrte und undiszipliniert agierende Menge – *den unordigen pofel* – daran scheitert, daß diese in dem Wahn, vom Geist erfüllt zu sein, *burgerliche zucht und sitten vergessen* und keine Ordnungsmacht mehr über sich anerkennen

- werde. Das aber sei das Ziel Karlstadts, der so auf Rottenbildung und Aufruhr hinarbeite (Z. 35-40).
- Mit den letzten Sätzen (ab Z. 35) lenkt Luther zusammenfassend – *so gehts (...), da hat (...), Das sind (...)* – noch einmal auf die eigentliche Gefahr des Bilderstürens hin: daß der Weg geöffnet werde zur Mißachtung und gewaltsamen Zerstörung jeglicher öffentlichen Ordnung. In dieser visionären Warnung nimmt er die Greuel des Bauernkrieges vorweg.

Damit, daß Luther das biblische Bild von der *braut*, die *das hembd nacket ausziehet*, mit dem Gedanken einer Mißachtung *burgerliche(r) zucht und sitten* bei den Anhängern Karlstadts verbindet, läßt er diesen Zusammenhang mit dem drohenden Ausbruch der Anarchie durch das Wirken von Karlstadts Gedankengut anklingen, wo immer an späterer Stelle im Haupttext von dem *hembd* oder der *braut*, oder dem Ort, wo sich die Begebenheit zugetragen hat, *Orlamünde* bzw. *Nasschusen*, die Rede ist oder die Bezeichnung *rültz* („Bauernrüpel“) für Karlstadt oder einen Vertreter der gegnerischen Seite gebraucht wird. Das Heraufbeschwören eines komplexen Stimmungsuntergrunds, der beim Rezipienten durch ein einziges Wort eine globale, scheinbar klare Vorstellung wachruft – Dummheit bzw. Überheblichkeit Karlstadts und Gefahr von Gewaltanwendung aus fehlgeleiteter Überzeugung mit Ausuferung zu blutigem Massenaufuhr – hat motivartige Funktion¹⁰ und ist für die nachfolgende Textaussage äußerst wirksam, da mit sprachlichen Mitteln gearbeitet wird, die in ihrer Funktion schnell erkannt werden können und, wenn auch in engem Rahmen, Möglichkeiten zu einer graduell variierenden Verwendung bieten.

¹⁰ Ähnliche Erscheinungen bildorientierter Themenentfaltung werden von Stolt (1974), 78-119 als Konstituens rhetorischer Kohärenz angesehen, so der Einsatz der Waffen- und der Lichtmetaphorik in den Streitschriften zwischen Luther und Emser; oder, von Schwitalla (1986), 49-51 als Weiterentwicklung eines Bildes im Fortgang des Textes, so die zunehmende Identifizierung des Teufels mit Karlstadt in den *Himmlichen Propheten*, was beides jedoch für den vorliegenden Fall nicht richtig zutrifft. Sowohl die kompositorische Technik als auch der intendierte Effekt ist in jedem Fall verschieden, trotz der in einer bestimmten kommunikativen Funktion verwandten Nutzung eines ‚roten Fadens‘.

Wie Luther bereits in der Hinlenkung als Absicht andeutet, stattet er die kleine Geschichte akribisch aus im Hinblick auf dauerhaft einsetzbare Argumente und Animositäten gegen Karlstadt und dessen Anhänger und damit für sein Parteiinteresse. Das Fokussierende des Exempels im Hinblick auf die Gesamttextaussage wird an der Stelle zugespitzt, als der Sprecher sein falsches Bibelzitat von der *nacketen braut* und die vermeintliche Berechtigung zum Bilderstürmen mit dem Folgerungskonnektor *Also* verbindet (Z. 19). Dieselbe Unfähigkeit zum logischen Denken hält Luther Karlstadt in der Streitschrift mehrfach an entscheidenden Stellen vor, wobei er bis zum Nachweis des falschen Einsatzes von Schlußfolgerungsfiguren geht und dies ausführlich mit Beispielen aus Karlstadts Schriften belegt.

2.2 Damasus Dürr

Dürres Exempel ist Teil seiner Predigt zum 1. Sonntag nach Erscheinung, Lukas 2,41-52. Die Predigt umfaßt acht Druckseiten und, im letzten Stück, drei Manuskriptseiten.¹¹ Die Bibelstelle handelt von dem Gang Marias und Josephs mit dem zwölfjährigen Jesus nach Jerusalem zur Feier des Osterfestes.

Dürr bezieht die Aussage des Evangeliums auf das dritte und vierte Gebot, d.h. Sonntagsheiligung mit Ausrichtung des Lebens auf Gott und ein auf Liebe und Verantwortung beruhendes, Gott gefälliges Verhältnis zwischen Eltern und Kindern. Für die Predigt konzentriert er sich auf das vierte Gebot. Mit Blick auf die Konstellation Maria und Joseph einerseits und Jesusknabe andererseits gliedert er sie in zwei Hauptteile: Der erste behandelt die Erziehungsaufgabe der Eltern unter drei Leitlinien: gottesfürchtige Grundhaltung; gutes Beispiel; strenge Erziehung mit harten Strafmaßnahmen im Bedarfsfall. Der zweite Hauptteil betrifft den Gehorsam der Kinder gegenüber ihren Eltern, ebenfalls unter drei Leitlinien: Gehorsam durch die Tat, insbesondere Unterstützung der Eltern bei Armut; durch das Wort, d.h. ehrerbietiges Verhalten; durch verständnisvolle Geduld und Hilfe im Alter. In die Predigt sind acht Exempel eingearbeitet, die den

¹¹ Dürr (1939 ff.), 127.21–136.51; Dürr (1554 ff.), 299–301.

einzelnen Subthemen zugeordnet sind. Das hier betrachtete gehört in die

dritte Erziehungsleitlinie, die unter der Maxime steht:

es soll auch ein ernst verhanden seynn, das sie denn kindernn nicht geymeln (,verwöhnen‘) noch zertelnn, 132.29f.

- 01 (Überleitung von der Darstellung elterlicher Ratlosigkeit nach mißlungener Erziehung:) *Wens dann geschehen ist, das die elter die kinder vber die hels gezogen habenn, werden von den-selbigenn gevnehrnt, geraufft, gewürgt vnd geschlagenn (...). Da*
- 05 *gedenkenn die arme elter erst vmb sich, sie seuffzenn (...). Nu wers zu verklagenn (,verschmerzen‘), wenn nur die vngeratene kinder die schand, die schmach, sampt der straff leyden soll-tenn: Aber got lest gemeyniglich auch die arme elter derselbi-gen entgeltenn, fürnemlich, wenn sie ihres ampt vbersehenn, vnd*
- 10 *die kinder nicht ernstlich auffgezogen habenn, habenn yrer verschonet vnd nicht gestrafft ynn bösenn sachenn. 133.10-23*
(Hinlenkung zum 2. beigefügten exempel:) *Also lesenn mir weyter ein ander geschicht,*
(Exempel:) *vonn eynem verzweywelte bösenn Bubenn, dem*
- 15 *die mutter gezertelt hatt ynn der Jugend, da das kind lernet steleenn, bracht auß der schull frembd gutter heimgetragen: Bücher, federnn, papir, vnd dergleychenn klein geredchenn. Solcher dieberey gewonet der Sonn, die mutter weyß drum, sie strafft ynn nicht, drum wechst er drinnen auff, vnd kann die*
- 20 *vorigt gewonheyt nicht lassen, sondern verstillt auch ernach-mals, geld, silbern becher, leffell vnd dergleychenn, biß er ent-lich befundenn, gefangenn vnd zum galgenn vervrteilt wirdt. Vber dem iamer bekümmert sich die arme mutter von herzen, vnd beweynt das vnglück mit vilen zeerenn, das sie solchs erlebt*
- 25 *hett ann yrem Sonn, sie geht mit zum gericht ynn zu trösten vnd vonn im vrlab zu nehmen.*
Was geschicht?
Da die zeyt verhandenn war, das der Sonn sterbenn sollt, rufft er die mutter zu sich, stellet sich dermassenn, als wollt er ir
- 30 *etwas heimliches sagenn, neyget sich zur mutter, vnd beyßet ir das recht ohr ab, vnd spricht also: O mutter, dieses vnglucks vnd schentlichenn todts seydt ir ein vrsach, hett ir mich gestrafft vnd mit der Rutenn gesteypt, da ich klein war, da ich heimbracht, Büchlein, federnn, schreybteflein, die ich denn kindernn ynn der*

- 35 *schull verstoelenn hatt, ich wurd izunder des iemerlichenn todts nicht durffen sterbenn. Drumb lieb Mutter (sprach der Son), da hat ir auch ewrenn lohn emphangenn, das soll ewr gedechtnis seynn, weil ir ir armes kind, irenn armen Sonn nicht hat ynn der zucht auffgezogen.*
- 40 (Rücklenkung:) *Diß Historiam meldenn ich deswegenn, das ein ieder hausvater vleyßig auffmerkenn soll, wie der allmechtig got zürnet, wenn denn kindernn der zaum auffgeschlagenn vnd der willenn gelassenn wirdt, das sie ynn vnglück fallenn.*
(Anschlußkommentar:) *Es ist nicht gnug mit ynenn, vater*
- 45 *vnd mutter habenn auch teyll ann der ganss, das sie müssen druber wimernn, klagen vnd seüffzenn (...) 133.29-134.03.*
(Abschließende Empfehlung zur Züchtigung, falls gute Worte nicht helfen.)

Thema des Exempels ist: Ein zum Tod verurteilter Sohn beißt seiner Mutter ein Ohr ab.

Das Exempel entstammt einer der zeitgenössischen Exempelsammlungen, die in thematischer Bündelung Stoffe tradieren, die z.T. bis auf die Antike zurückgehen. Eine besonders bekannte Sammlung aus dem frühen 16. Jahrhundert, *Schimpf und Ernst* von Johannes Pauli, verzeichnet es sehr knapp und mit leichter inhaltlicher Variante.¹² Stofflich enger ist die Übereinstimmung mit der auch recht knappen Version im *Historien- und Exempelbuch* von Andreas Hondorff von 1568¹³, das, nach rascher Verbreitung, in reformatorischen Kreisen sehr beliebt war, wobei nicht nachweisbar aber zu vermuten ist, daß Dürr ein Exemplar zugänglich war, da er auch bei zahlreichen weiteren Exempeln große stoffliche Nähe zu Hondorff zeigt¹⁴, bei gleichzeitig selbständiger kompositorischer Ausgestaltung.

¹² Pauli (1522), I, 18 f. – Vgl. Nr. 4 im Anhang

¹³ Hondorff (1568), 157v f. – Vgl. Nr. 3 im Anhang.

¹⁴ Allein in der betrachteten Predigt sind fünf weitere Exempel außer in anderen Quellen auch bei Hondorff, dessen Exempelsammlung nach dem Dekalog geordnet ist, unter dem 4. Gebot angeführt. Die Frage, auf welche Vorlage Dürr tatsächlich zurückgriff, muß hier wie in den meisten Fällen offen bleiben, da er selbst hierzu selten und nur vage Angaben macht. Die wenigen Fälle, in denen von ihm benutzte Stoffe in Texten begegnen, auf

Dürr baut das Exempel schwankartig aus und erzählt ausführlich, wobei er thematisch sehr genau das herausarbeitet, was für die Aussage des umgebenden Haupttextes grundlegend ist.

Die Dynamik des Erzählens wechselt zwischen ausmalendem Verweilen beim Detail und Zeitraffung. So wird der Sohn eingeführt als durch die Mutter verwöhnt, *gezertelt*, womit implizit bereits seine Anfälligkeit für Unarten angedeutet ist. Das sich hieraus entwickelnde kontinuierlich strafwürdige Handeln des Kindes wird zunächst allgemein benannt, *lernet steleenn*, anschließend weiter konkretisiert bis zur spezifizierenden Aufzählung des erworbenen Diebesguts (Z. 15-17). Der Fortgang des Geschehens wird auf Schritte konzentriert, die in gesetzmäßiger Abfolge den logisch zwingenden (*drumb*) Weg des Herangewachsenen bis zur Straffälligkeit markieren (Z. 19-22), wobei in fortschreitender Verallgemeinerung des Fehlverhaltens z.T. nominalisierend die Begrifflichkeit eines Straftatbestands geschaffen wird, die die spätere Moralisation vorbereitet: *lernet steleenn – wechst drinnen auff – Solcher dieberey gewonet – kann die vorigt gewonheyt nit lassen – und erneut konkretisierend: sondern verstillt auch ernachmals, geld* (Z. 19-21). Dagegen wird der Verfolgungsprozeß nur durch das Adverb *entlich* als langwierig charakterisiert und mit drei Verben stichwortartig bis zum Todesurteil skizziert (Z. 21 f.). Die Mitschuld der Mutter an der Verbrecherlaufbahn ihres Sohnes wird verdeutlicht durch Hinweis auf ihr Mitwissen ohne strafendes Eingreifen (Z. 18 f.). Den kleinen Eigentumsdelikten des Kindes sind die späteren schwerwiegenden Diebstähle in entsprechend spezifizierender Aufzählung gegenübergestellt (Z. 16 f. vs. Z. 20 f.).

Als retardierendes Moment wirkt die mehrzeilige Situationsschilderung des Betrübtseins der Mutter, mit Verhaltens-elementen, die an bildliche Darstellungen der weinenden Frauen erinnern, die Jesus bei der Passion begleiten (Z. 23-26). Die Präsentation scheinbar großer Mutterliebe und Innigkeit des Mutter-Kindverhältnisses bietet ein Ausmaß an düsterem Sarkasmus, wie er

die er sicher Zugriff hatte, weil er sie selbst besaß, zeigen eigenständige Weiterverarbeitung. Er formuliert weitgehend neu und stimmt insbesondere den Inhalt auf dessen Aussagefunktion im neuen Textzusammenhang ab.

bei Dürr selten zu finden ist. Die Atmosphäre entspricht der Ruhe vor dem Sturm. Die schwelende Spannung wird neu entfacht durch die Frage *Was geschicht?*, verbunden mit dem Tempuswechsel vom erzählenden Präteritum zum berichtenden Präsens, das den Autor als unmittelbaren Zeugen des Geschehens erscheinen läßt¹⁵. Es folgt das unerwartete Ereignis: Der Sohn beißt seiner Mutter ein Ohr ab, als Denkwort für die Folgen ihrer Versäumnisse bei der Erziehung.

Die zynische moralische Belehrung der Mutter durch den Sohn (Z. 31-39) greift den kindlichen Frevel vom Anfang fast wörtlich wieder auf (Z. 33 f. vs. Z. 16 f.), wobei die Wiederholung dem Einprägen eines zentralen Gedankens dient. Die Figurenrede des Sohnes ist im Verhältnis zum gesamten Exempel lang und zeigt eine Wandlung in der Qualität seines Affekts. Zunehmend erscheinen seine Aussagen nach dem anfänglichen Zynismus bitter, vorwurfsvoll, echt verzweifelt, vielleicht sogar mit einem reuigen Begleitton, so daß gegen Ende beim Rezipienten ein Mitgefühl für den Sohn wegen seines auf Grund falscher Erziehung fehlgeschlagenen Lebens und grausamen Todes entsteht.

Dürr hat das Exempel in der vorliegenden Form aufbereitet mit dem Ziel einer an die Vernunft gerichteten und zugleich emotionalisierenden Einsichtsvermittlung in die mit der Erziehung verbundenen komplexen Sachverhalte und deren Langzeitwirkung (vgl. Z. 40 – 43), wobei er durchaus auch für spannende, Schauer erregende Unterhaltung sorgt.

Im zugehörigen Teil des Haupttextes behandelt er ausführlich die hohe Verantwortung der Eltern, für ein gutes Gelingen der Lebensführung ihrer Kinder im ethischen Bereich zu sorgen, d.h. im Sinne eines gottgefälligen Lebens, jenseits von nur materiellen Annehmlichkeiten. Er betont den damit für die Eltern verbundenen persönlichen Einsatz, einschließlich erforderlicher Strenge und fern von jeder als ‚Liebe‘ mißverstandenen Weichlichkeit. In wechselnder Veranschaulichung positiver und negativer Situationen mit ihren

¹⁵ Zu der hohen Einschätzung von der Bedeutung bei zeitgenössischen Autoren, etwas so mitzuteilen, daß es als unmittelbar miterlebt wirken kann, vgl. auch das Ende des Lutherzitats, auf das Anm. 4 rekurriert.

abzusehenden Folgen und in ständigem Bezug auf die christliche Erziehungslehre und auf antikes und humanistisches Gedankengut entwirft er wirklichkeitsnahe Vorstellungen von typischen Anforderungen an eine gute Kindererziehung durch die Eltern. Das Exempel reflektiert sehr scharf diese Ausführungen des Haupttextes, die Anklänge gehen bis hin zu identischem Wortgebrauch (z.B. *zertelnn* Z. 15 und in der vorgeschalteten *Maxime*), betreffen jedoch meist ähnliche Inhaltselemente (z.B. der Jammer der Mutter Z. 23 f. und die allgemeinere Feststellung im Anschlußkommentar).

Das Exempel hat eine verstärkte Rahmung: Die Hinlenkung zu Beginn stellt eine knappe Verbindung vom vorausgehenden Exempel auf das hier betrachtete her. Die Rücklenkung zum Haupttext greift die exemplinterne Moralisation des Sohnes generalisierend auf. Sie formuliert, verbunden mit einer Intentionsangabe des Autors, die thematische Funktion der *historia* als Einsichtsvermittlung in Gottes Zorn über nachlässige Erziehung. – Im Anschlußkommentar begegnet der allgemeine Gedanke wieder, der bereits in der Überleitung zwischen Haupttext und den beiden Exempeln ausgeführt worden war, d.h., partiell besteht ein doppelter Rahmen, sowohl inhaltlich als auch formal, so daß sich das klammerbildende Strukturmuster des markanten Wiederaufgriffs – bezieht man den Wiederholungspassus im Exempel (Z. 33 f. vs. Z. 16 f.) mit ein – dreischichtig überschneidungsfrei wiederholt. Dürr wendet hier für die thematische Integration des Exempels in den Haupttext eine Technik an, wie er sie beim Gebrauch von Exempeln häufig nutzt¹⁶. Das Prinzip setzt er ähnlich bei der Themenentfaltung im fortlaufenden Text ein, aber auch bei der übersichtlichen Konstruktion komplexer Satzstrukturen¹⁷.

3 Resümee

In beiden Texten besteht eine enge und feingliedrige kompositorische Verzahnung zwischen Exempel und Haupttext. Durch einzelne thematische Leitwörter oder -begriffe wird die Integration des

¹⁶ Vgl. Rössing-Hager (2007b), bes. S. 266 f.

¹⁷ Im einzelnen hierzu Dogaru (2006), bes. S. 324-329: *Neststrukturen*.

Exempels in den Haupttext als organische Einheit beider Textteile signalisiert. Glaubwürdigkeit und Lebensnähe wird bei Luther und bei Dürr erreicht durch individualisierende Äußerungs- bzw. Verhaltensformen oder auch Gesten der Personen (z.B. Dialekt, starker Tränenfluß als Ausdruck von Jammer und Mit-Leiden).

Beide Autoren zeigen sich in der Ausgestaltung ihres Exempels sehr erzählfreudig und zugleich geübt in der wirksamen Komposition dieser Kleinform. Sie konzentrieren sich während der Darbietung des Erzählstoffs derart auf diesen, daß der Rezipient kurze Zeit den Haupttext entspannt vergessen kann, und sichern damit neben dem ernsthaften Inhalt zugleich den sinnvollen Unterhaltungseffekt. Die vorausgehenden Ausführungen münden gezielt im Exempel, und dessen Ertrag wirkt im folgenden Teil des Haupttextes weiter. Bei Luther hat das Exempel im vorliegenden Fall außerdem die Funktion, kompositorisch und begrifflich Basis zu sein für ein Motivnetz, das einen umfangreichen nachfolgenden Haupttext durchzieht, in dem Karlstadt in jeder Hinsicht bloßgestellt und damit als Gegner vernichtet wird. Für das betrachtete Exempel von Dürr läßt sich entsprechendes nicht in gleicher Intensität nachweisen, zumal sich bei ihm insgesamt acht Exempel innerhalb nur eines Predigttextes in die Funktion teilen, Kernaussagen des Haupttextes zu verdeutlichen. Doch unter Berücksichtigung dieser graduellen und prinzipiellen Unterschiede bleibt hervorzuheben, mit welcher Kunstfertigkeit beide Autoren die Kleinform für den aktuellen Bedarf gestalten und wie die Exempel von ihnen in bemerkenswert ähnlicher Funktion eingesetzt werden. Für die Herausarbeitung feinerer Unterschiede bedürfte es über diese ersten Anregungen hinaus umfassenderer Untersuchungen auf der Basis gleichartiger Materialmengen und mit entsprechend differenziertem methodischem Vorgehen.

Quellen und Literaturhinweise

[Damasus Dürr (1554-1578): Predigten. Msk. Fol. 1122 S. Ohne Titelblatt. Archiv Friedrich Teutsch, Hermannstadt. Signatur: Best. 209, BKA Mühlbach-Unterwald, Altsignatur DA 175]

- Damasus Dürr (1939 ff.): Predigten 1554-1578. Hg. vom Unterwälder Kapitel. Mühlbach [Diplomat. Abdruck bis S. 298 des Msk.]
- [Andreas Hondorff (1568):] Promptvarivm | Exemplorvm. | Historienn | vnd Exempel buch. | Aus Heiliger Schrift / vnd vielen andern bewerten vnd | beglaubten Geistlichen vnd Weltlichen Büchern vnd | Schrifften gezogen. | (...) | Durch | Andream Hondorff / Pfarherrn zu | Draissig. | (Leipzig). – [Mü SB 2° Mor. 82.]
- [Martin Luther:] D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Weimar 1883ff. [= WA].
- Johannes Pauli (1522): Schimpf und Ernst. Hg. v. Johannes Bolte. Erster Band. Erster Teil: Die älteste Ausgabe von 1522. – Zweiter Band. Zweiter Teil: Paulis Fortsetzer und Übersetzer / Erläuterungen. Berlin 1924.
- Dana Janetta Dogaru (2006): Rezipientenbezug und -wirksamkeit in der Syntax der Predigten des siebenbürgisch-sächsischen Pfarrers Damasus Dürr (ca. 1535-1585). Hildesheim, Zürich, New York (Documenta Linguistica, Studienreihe 7).
- Exempel und Exempelsammlungen (1991). Hg. v. Walter Haug und Burghart Wachinger). *Fortuna Vitrae*. Arbeiten zur literarischen Tradition zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert 2. Tübingen.
- Gustav Gündisch (1987): Die Bibliothek des Damasus Dürr. In: Ders.: *Aus Geschichte und Kultur der Siebenbürger Sachsen*. Ausgew. Aufsätze und Berichte. Köln / Wien, S. 340-350.
- Lexikon des Mittelalters, I-XI (1977-1999). München / Zürich, Register Stuttgart / Weimar [= LM.].
- Walter Haug (1991): Exempelsammlungen im narrativen Rahmen: Vom >Pañcatantra< zum >Dekameron<. In: *Exempel und Exempelsammlungen*, S. 264-287.
- Volker Mertens (1991): Das Verhältnis von Glosse und Exempel im Basler Plenar des Adam Petri von 1514. In: *Exempel und Exempelsammlungen*, S. 223-238.
- Peter von Moos (1991): Die Kunst der Antwort. *Exempla und dicta im lateinischen Mittelalter*. In: *Exempel und Exempelsammlungen*, S. 23-57.
- Monika Rössing-Hager (2007a): Aspekte der Textkonstitution in Luthers Streitschrift Wider die himmlischen Propheten. In: *Studien zu Textsorten und Textallianzen um 1500*. Hg. von Jörg Meier und Ilpo Tapani

- Piirainen. Berlin, S. 113-135 [Germanistische Arbeiten zur Sprachgeschichte 5. Hg. v. Jörg Meier und Arne Ziegler].
- Monika Rössing-Hager (2007b): Teiltexthe in den Predigten des Siebenbürger Pfarrers Damasus Dürr. In: Textsorten und Textallianzen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Beiträge zum Internationalen Sprachwissenschaftlichen Symposium in Wien, 22. bis 24. September 2005. Unter Mitarbeit von Claudia Wich-Reif herausgegeben von Peter Wiesinger. Berlin, S. 259-286. [Berliner Sprachwissenschaftliche Studien 8. Hg. v. Franz Simmler]
- Stefan Sienerth (1997): Ein beherzter lutherischer Prediger: Damasus Dürr. In: Die deutsche Literatur Siebenbürgens. Von den Anfängen bis 1848. 1. Halbbd. Mittelalter, Humanismus und Barock. Hg. v. Joachim Wittstock und Stefan Sienerth. München, S. 135-142.
- Burghart Wachinger (1991): Der Dekalog als Ordnungsschema für Exempelsammlungen. Der >Große Seelentrost<, das >Promptuarium exemplorum< des Andreas Hondorff und die >Locorum communium collectanea< des Johannes Manlius. In: Exempel und Exempelsammlungen, S. 239-263.
- Johannes Schwitalla (1986): Martin Luthers argumentative Polemik: mündlich und schriftlich. In: Albrecht Schöne (Hrsg.): Kontroversen, alte und neue. Akten des VII. Internationalen Germanisten-Kongresses, Göttingen 1985. Bd. 2, Tübingen, 41-54.
- Birgit Stolt (1974): Wortkampf. Frühneuhochdeutsche Studien zur rhetorischen Praxis. Frankfurt a.M.
- Erich Strassner (1968): Schwank. Stuttgart.

Anhang

1. Martin Luther: Eyn brieff an die Christen Zu Strasburg widder den schwermer geyst. (Wittenberg 1524)

(...) Aber do ich gen Orlamunde unter seyne Christen kam aus fürstlichem befelh, fand ich wol, was er [*Karlstadt*] für samen da geseet hatte, das ich fro ward, das ich nicht mit steynen und dreck aus geworffen ward, da myr etliche der selben eynen solchen segen gaben ‚far hyn ynn tausent teuffel namen, das du den halls brechst, ehe du zur stad hynaus kompst‘, wie wol sie sich gar feyn geschmückt haben ym büchlin [*Acta Ien.*] davon ausgangen(...) WA XV, 395.

2. [Martin Reinhard?] Acta Ienensia. (1524)

Die handlung Doctor Martini Luthers mitt dem Raht unnd gemein der Stat Orlamünd. [Ausschnitt:]

Darnach sprach Marti. Luth. Ferner ir habt mir einen feindeßbrief geschryben, ir gebet mir meinen titel nicht, den mir doch etliche fürsten und herrn, so meine feinde seindt, geben und nicht abbrechen, darumb neme ich ewrn brieff für einen feindts brieff an; obenn auff dem brieffe heyst ir mich einen christlichenn lerer und ynwendig verdampt ir mich. Darauf sprach der Burgermeyster: wir haben euch brüderlich geschryben und heimlich zwischen euch unnd uns angesprochen und nicht verdampt. Sagt Marti. Brüderlich? das kann ich in dysem ewren brieffe nicht versteen, dann ich halt ine für einenn feindtsbrieffe. Sprach einer auß der gemein: Auß was ursachen ist er dann ein feindtsbrief? Sprach Marti. Luth. ob ich sonst nicht wüste, das ir schwirmer seit, so weiß ichs doch ytzunder, dann ir brynnnet alle vor meinen augen als ein feüer, ir wert mich doch nicht fressen? und hub alsbaldt an und sprach: wo wölt ir in der schryfft beweysen, das man bilder soll abthun? Sprach einer auß dem rath: Herr doctor, freuntlicher bruder, ir last mir das zu, das Moses ein außleger der x. gebot ist? Sagt M. ja. Sprach diser weiter: so stet in den x. worten geschriben ‚du solt nicht fremde göter haben‘, und als bald in der außlegung Mosy volget ‚du solt alle bilder abthun und keins haben‘. Sagt Marti. ja, das ist von den abgöttischen bilden geredt. Dyse seint abtgöttische, die man annbeetet; was schadet mir ein crucifix an der wandt, das ich nicht annbeete? Sagt ein schuster: ich habe oft vor einem bildt an der wanndt oder auff dem wege mein hüt abgezogen, das ist ein abgötterey und gottis uneren und der armen menschen grosser schaden, darumb soll man bilder nicht haben. Sprach Marti. So müstu des mißbraucht auch die weyber umbrengenn, auch den wein vorschutten. Antwort ein ander auß der gemein: nein, das seint Creatur von got, uns zur hilfpe und enthaltung unnd notturft geschaffen, die er uns nicht bevolhen hat umbzubringen. Die bilder aber, die menschen hende gemacht haben, die seint uns bevolhen abzuthun. Doctor Mar. hielt aber fest auf dem wort ‚abgöttische bilder‘. Sprach der schuster wyder: ja ich wölt dirs wol nach lassenn wann nicht in Mose alle bilder verboten weren. Sprach Marti. Luth. Es steet nicht in der schryfft. Sagt der schuster: es gelt was du wilt, es stet darinnen, und schlugen die henden zu samen und wetten. Sprach der schuster: Waß ist das gesagt, got spricht: Ich will mein brawt nacket haben und will ir das hemde nicht anlassen. Da sangk Marti. nider, streich mit seiner handt uber sein angesicht, bedacht sich unnd sprach: Ey höre zu, das heyst bilder abthun, ey wie ein seltzam teutsch ist das. Hub ein ander an: Ja es ist ja war unnd sovil gesagt: got will, das die seel aller creatur nacket, das ist bloß und ledig sein sol; und als bald ich mich mit einer erleubten creatur geluste, so ist die seel verbildet, wie vil mer wirt die

seel bedeckt und verwickelt, wann sy sich mit verboten bilder belustet? In dem bracht einer das buch Mosy und ward Marti. der text gelesen also lautent: ‚So bewert nun ewer seelen wol, denn ir habt kein gleichniß gesehenn des tages, da der herre mit euch redet auß dem ffeuer auff dem berge horeb, auff das ir euch nicht verderbet und macht euch irgent ein bildt, das gleich sei eim man oder weyb oder vyhe auff erdenn oder vögel unter dem hymel und gewürme auff dem landt oder viche inn wassern under der erden, das du auch nichts dein augen auffhebest geen himel unnd syhest die sonn und den mon und die stern, das gantze her des hymels, und werdest ausgestossen, und beetest sy an und dienst inen, welcher der herre dein got zugeteilt hat allen völkern under dem gantzen hymel.‘ Darauf öffentlich volgt, das nicht allein abgötisch, sonder alle bilder verboten seint, ja das christen kein bilder machen noch haben sollten. Darauf sagt Marti. es stündt darbey geschryben: du solt keyns anbeeten, darumb hette got die abgötische gemeint. Da sagt einer auß der gemein: es stet nichts im text ‚abgötisch‘, sondern ‚du solt gar keins machen noch haben‘, das anbeeten ist ein sonderlich ubel, das got auch sonderlich verboten. Sprach Marti. ließ fort, und er laß: ‚du solt dein augen nicht auff heben gegen hymel, stern, sonn und mon anzubeeten.‘ Fraget doctor Mar. und sprach: warumb dustu sy auch nit ab? Do antwort der schuster: stern vom himel seint nicht von unsern henden gemacht, darumb got die stern nicht in unsere macht geben abzuthun, got hats uns auch nicht gebotten als bilder abthun, darumb sollen wirs nicht fürnemen. Do sprach Mar., er sagt noch mals von ‚abgötischen bilde‘. Sprach der Burgermeister: höret, lieben hern, hört. Do wart ein groß stilschweygen. Do saget er weyter: lieben hern, hört, wir halten uns stracks nach dem wort gots, dann es stet geschryben: ir solt weder dartzu setzen noch darvon nemen. Do sprach der fürstlich prediger: lyeber alter, schweyget ir stille. Sprach Mar. wyder: ir habt mich verdampt. Antwort der schuster: so du ye verdampt wilt sein, halte ich dich und einen ytzlichen verdampt, so lang er wyder got und gotis warheit redt oder lyst. Sprach Mart. das hetten mir die kinder wol auff der gassen gesagt, und stundt darmit auf unnd eilet zum wagen. (...)
WA XV, 345.11-347.11.

3. Andreas Hondorff: Promptvarivm Exemplorvm. Historienn vnd Exempel buch. (1568)

Eine Mutter hat jhrem Sone geringen Diebstal / als Büchlein / Paretlein / und dergleichen gestattet / vnd jhr gefallen lassen / bis er auch grosse ding gestolen / vnd darüber ergriffen / vnd zum Galgen gefürth. Im hinaus führen / als er seine Mutter ersicht, rufft er dieselben zu jhm/ als wolt er jhr heimlich etwas in ein Ohr sagen / da sie es jhm beuth / beist er jhr das Ohr ab / sagendt

/ sie hat das vmb jn verdient / das sie jhn in der jugendt vom Diebstal nicht abgehalten hette / so dürffte er auch nicht diesen weg gehen.
 [Quellenhinweis:] M[agister]. Cyriac[us]. Spangen[berg]. Haustaffel 157v f.

4. Johannes Pauli: Schimpf und Ernst (1522)

Der Sun beiß seim Vatter die Naß ab.

(Exempelverbindende Lehre:) Also sollen die Jungen Vatter und Mûter glauben und inen folgen, oder sie müsen dem Hencker folgen. Wan sie ir Gut unnützlich verthûn, man sicht inen zû, man hilfft inen, sie finden Gesellen, die inen helffen. Wan sie aber betlen müssen gon, so haben sie den Spot zû dem Schaden, so werden sie dem Vatter die Naß abbeissen.

(Exempel:) Als der thet, von dem Boetius schreibt, da man in hencken wolt, da begert er ein Kuß zu geben seinem Vatter vor seinem End. Da im der Vatter den Backen bot, da beiß im der Sun die Naß ab und sprach: ‚Hettestu mich gestrafft in der Jugent, so wer ich nit zû der Schand kumen.‘ Da begert er der Straff, die er in der Jugent veracht het.

(Exempelverbindender Anschlußkommentar:) Es sein aber etlich, die die Warnung und Ler irer Eltern verschmahen und verachten, und gat inen zû einem Or yn und zû dem andern widerumb uß, und sein disem Lewen gleich, von dem wir lesen. I, 18 f.